

# Amtsblatt

## für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

10. Jahrgang

10.09.2018

Nr. 9

Lfd. Nr.    Inhaltsübersicht

Seite

1            **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg**            1

**Planfeststellung für den Neubau der A 445 Werl / Nord bis Hamm / Rhynern von Bau-km 0-163,5 bis Bau-km 8+040,0 auf dem Gebiet der Städte Hamm und Werl in den Gemarkungen Budberg, Hilbeck, Osterflierich, Rhynern, Sönnern, Freiske und Allen  
– Anhörungsverfahren zum Deckblatt II –**

### Lfd. Nr. 1

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg**

**Planfeststellung für den Neubau der A 445 Werl / Nord bis Hamm / Rhynern von Bau-km 0-163,5 bis Bau-km 8+040,0 auf dem Gebiet der Städte Hamm und Werl in den Gemarkungen Budberg, Hilbeck, Osterflierich, Rhynern, Sönnern, Freiske und Allen**

**– Anhörungsverfahren zum Deckblatt II –**

1. Zur Verhandlung der im o.g. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Thematisiert werden ausschließlich die durch das Deckblatt II eingebrachten Änderungen zum ursprünglichen Verfahren.

Die Erörterung beginnt am

**Montag, den 17. September 2018, 09.30 Uhr  
in der Stadthalle der Stadt Werl, Grafenstraße 27, 59457 Werl**

Bei Bedarf wird der Termin am **18.** und ggf. **19. September 2018** fortgesetzt.

Bedarf besteht dann, wenn am Abend des 17. bzw. des 18. September 2018 noch Personen / Behörden vorhanden sind, deren Einwendungen aus zeitlichen Gründen an diesem Tag nicht mehr erörtert werden können. Die Uhrzeit für eine Fortsetzung wird am Ende des ersten Verhandlungstages festgelegt. Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

2. In dem Termin werden die **rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen** zum **Deckblatt II** erörtert. Es erfolgt eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung, d.h. vorgetragene Einwendungen, z.B. Trassenverlauf, Lärmschutz pp., werden unabhängig von der Person des Einwenders oder Trägers öffentlicher Belange erörtert. Die Tagesordnung ist unter [www.bra.nrw.de/4031277](http://www.bra.nrw.de/4031277) vorab abrufbar. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, die Einwendungen jedoch ihre Gültigkeit behalten, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. **Einlass** erfolgt am 1. Erörterungstag **ab 09.00 Uhr**. Bei der Einlasskontrolle sind die Ausweispapiere bereitzuhalten. Die mit der Eingangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg zu entnehmen.

Im Auftrag  
gez. Wrubel